KT-Drucks. Nr. 190/2022

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent
Björn Hinck
Telefon 07031-663 1462
Telefax 07031-663 1618
b.hinck@lrabb.de

Az:
12.09.2022

Erhöhung Bürgschaftsrahmen Kreiskliniken Böblingen gGmbH

Anlage: Übersicht Bürgschaften inkl. Auswirkung

I. Vorlage an den

Verwaltungs- und Finanzausschuss zur Vorberatung	27.09.2022 **nicht öffentlich**
Kreistag zur Beschlussfassung	10.10.2022 **öffentlich**

II. Beschlussantrag

1. Die Kreisverwaltung wird beauftragt, die Übernahme einer selbstschuldnerischen Bürgschaft für die Aufstockung der Betriebsmittelkreditlinie der Klinikverbund Südwest GmbH um zusätzliche 20 Mio. € vorzunehmen.

2. Die Bürgschaftsverpflichtung ist vor der Übernahme durch die Rechtsaufsichtsbehörde zu genehmigen.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat das Thema in seiner Sitzung vom 27.09.2022 beraten und empfiehlt dem Kreistag antragsgemäß zu beschließen.

III. Begründung

Zur Beschlussziffer 1:
Mit Wirkung zum 01.09.2011 wurde bei der Sparkassen Pforzheim-Calw das konzernweite Cashpool-Konto über die Klinikverbund Südwest GmbH mit einer bürgschaftsgesicherten Kreditlinie in Höhe von 58.350.000 € eingerichtet. Zur Sicherung der Kontokorrentlinie lagen seither Ausfallbürgschaften ohne zeitliche Begrenzung in folgender Höhe vor:

Landkreis Böblingen:	28.799.850 €
Landkreis Calw:	13.481.550 €
Stadt Sindelfingen:	16.068.600 €

In der Vergangenheit stellte die Sparkasse Pforzheim-Calw dem Klinikverbund Südwest ab dem 01.01.2017 aufgrund der Niedrigzinspolitik der Europäischen Zentralbank eine Bereitstellungsprovision in Höhe von 0,25% des nicht in Anspruch genommenen Kontokorrentkreditvolumens in Rechnung. Zur Minimierung der daraus entstehenden Kosten wurde die Kontokorrentlinie für das Cashpool-Konto zum 01.01.2017 auf 40.000.000 € reduziert. Aufgrund des zwischenzeitlich gestiegenen Liquiditätsbedarfes wurde bei der Sparkasse Pforzheim-Calw um eine Anpassung der Kontokorrentlinie auf den ursprünglichen Betrag von 58.350.000 € gebeten. Da nach Auffassung der Bank die Bürgschaften akzessorisch und damit nicht mehr vollständig gültig sind, war im Jahr 2020 eine Neuaufsetzung der Bürgschaften notwendig.

Im Rahmen dieser Neuaufsetzung wurden die Bürgschaftsanteile der Stadt Sindelfingen, wie in den Ausstiegsvereinbarungen festgelegt (KT-Drucks. Nr. 112/2014), durch den Landkreis Böblingen übernommen. Zusätzlich wurde die Ursprungsbürgschaft von 58.350.000 € um eine zusätzliche Bürgschaft durch den Landkreis Calw von 6.000.000 €, die für die Liquiditätsplanung der Kreiskliniken Calw benötigt wird, erhöht. Somit beträgt die neue Kontokorrentlinie 64.350.000 €. Nach der Neuaufsetzung liegen dem Cashpool folgende Ausfallbürgschaften zugrunde:

Landkreis Böblingen:	44.868.450 €
Landkreis Calw:	19.481.550 €

Die in KT-Drucks. Nr. 072/2020 beschlossene vorübergehende Erhöhung der Betriebsmittelkreditlinie um 18 Mio. € wurde von der Sparkasse Pforzheim-Calw aufgrund der Befristung nicht anerkannt.

Der Aufsichtsrat der Kreiskliniken Böblingen gGmbH hat am 11. Juli 2022 eine Erhöhung des Betriebsmittelkreditvolumens um 20 Mio. € beschlossen. Das Betriebsmittelkreditvolumen soll sich von aktuell 44.868.450 € auf dann 64.868.450 € erhöhen. Hierfür benötigt die Gesellschaft eine Ausfallbürgschaft über 100% des

Landkreises. Gleichzeitig wird auch im Landkreis Calw eine Erhöhung der Betriebsmittelkreditlinie für die Kreiskliniken Calw um 10 Mio. € auf dann 29.481.550 € angestrebt. In der Folge erhöht sich die gesamte Kontokorrentlinie des Cashpools der Klinikverbund Südwest GmbH auf 94.350.000 €. Mit der Erhöhung des Betriebsmittelkreditvolumens wird die zukünftige Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft sichergestellt. Nach Beschluss in beiden Kreistagen werden dann Ausfallbürgschaften ohne zeitliche Begrenzung in folgender Höhe vorliegen:

Landkreis Böblingen:	64.868.450 €
Landkreis Calw:	29.481.550 €

Grund für die Erhöhung der Betriebsmittelkreditlinie ist der deutlich erhöhte Liquiditätsbedarf über den Zeitraum der Coronapandemie hinweg. Zum einen hat sich das Defizit der Gesellschaft von -15,6 Mio. € in 2019 auf -23 Mio. € in 2021 erhöht. Für das Jahr 2022 wurde bereits planmäßig mit einer weiteren Ergebnisverschlechterung gerechnet, wobei nun ungeplant weitere ergebnisverschlechternde Effekte aus dem Ukrainekrieg hinzukommen. Aktuell wird mit einem Defizit für 2022 in Höhe von über -29 Mio. € gerechnet. Da die Verlustausgleichszahlungen überwiegend nachschüssig, d.h. erst im Folgejahr, bezahlt werden, muss die Gesellschaft unterjährig somit ein immer größeres Liquiditätsvolumen vorfinanzieren.

Massiv wird die Liquidität dadurch belastet, dass - wie bei einem Großteil der Krankenhäuser in Baden-Württemberg - immer noch kein Pflegebudget mit den Krankenkassen vereinbart werden konnte. Für das Jahr 2021 sind in Baden-Württemberg bisher keine Budgetverhandlungen geführt worden. Für die Jahre 2020 bis 2022 konnten demnach nur deutlich niedrigere Abschlagszahlungen abgerechnet werden, sodass die Liquiditätslücke daraus bis zum Jahresende voraussichtlich -18,6 Mio. € beträgt.

Vor diesem Hintergrund ist es zur Sicherung der mittelfristigen Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft erforderlich, das Betriebsmittelkreditvolumen der Gesellschaft – zumindest vorübergehend – um aktuell +20 Mio. € zu erhöhen. Hierfür ist eine Bürgschaft durch den Landkreis Böblingen erforderlich.

Zu Beschlussziffer 2:
Eine Bürgschaftsverpflichtung bedarf als kreditähnliches Rechtsgeschäft nach § 48 Landkreisordnung Baden-Württemberg in Verbindung mit § 87 Abs. 5 Gemeindeordnung Baden-Württemberg bzw. nach § 48 Landkreisordnung Baden-Württemberg in Verbindung mit § 88 Abs. 2 Gemeindeordnung Baden-Württemberg der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde. Zuständige Rechtsaufsichtsbehörde ist das Regierungspräsidium Stuttgart.

IV. Klimarelevanz

1. Voreinschätzung der Auswirkungen auf den Klimaschutz:

[ ] Positiv [ ] Negativ [X] keine

2. Prüfung der Auswirkungen auf den Klimaschutz (mittels Bewertungsblatt, siehe Anlage):
   [X] Nein [ ] Ja

   [ ] Positiv [ ] Negativ

Begründung:
Die Übernahme einer Ausfallbürgschaft hat keine klimarelevanten Auswirkungen.

V. Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen auf den Landkreis hätte die Ausfallbürgschaft lediglich für den Fall der Zahlungsunfähigkeit der Gesellschaft. Dann müssten Kredite in voller (Rest-)Höhe auf Kosten des Kreishaushalts beglichen werden.
Die dem Klinikverbund ausgestellten Bürgschaften des Landkreises erhöhen sich durch diese Bürgschaft von 114,6 Mio. € auf 134,6 Mio. €.
Eine Gesamtübersicht über alle vom Landkreis übernommenen Bürgschaftsverpflichtungen zeigt die Anlage 5 des Haushaltsplans.

Roland Bernhard